

Lärminderungsplanung der Stadt Nürnberg gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz

Hier: Begutachtung des Plans durch den Umweltausschuss

Sachverhalt

Gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für den Straßenverkehr (ohne die Autobahnen) sowie den Schienenverkehr der U-Bahn und Straßenbahn aufzustellen. Auf die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für bestimmte gewerbliche Anlagen (sogenannte IVU-Anlagen) konnte aufgrund der geringen Anzahl der Betroffenen verzichtet werden.

Für die Schienenstrecken der Deutschen Bahn wurde der Lärmaktionsplan durch die Regierung von Mittelfranken erstellt. Für den Flughafen und den Kanalhafen wurden wegen der geringen Belastungszahlen beziehungsweise wegen des geringen Umschlags keine Lärmaktionspläne durch die Regierung erstellt.

Der vorliegende Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Accon erarbeitet und in der begleitenden, referatsübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in zwei Phasen – zu Beginn des Verfahrens im Januar/Februar 2012 sowie vor der Fertigstellung des Entwurfs im Mai 2015.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls im Mai 2015. Die geäußerten Anregungen und Bedenken wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Das Einvernehmen mit der Regierung von Mittelfranken wurde mit Mail vom 02.06.2015 hergestellt. Die Äußerungen im Rahmen der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung wurden dem Umweltausschuss am 24.07.2015 zur Kenntnis gegeben.

Der Lärmaktionsplan unterscheidet zwischen der strategischen Planung als mittel- bis langfristige Handlungsempfehlung und den kurzfristig realisierbaren, konkreten Einzelmaßnahmen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Sukzessiver Einbau lärmmindernder Fahrbahnbeläge im Zuge von Fahrbahnsanierungen
- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit (ausgenommen auf Haupteinfallstraßen)
- Förderung von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern
- Definition und Schutz ruhiger Gebiete.

Der Austausch der Fahrbahnbeläge und die Reduzierung der Geschwindigkeit mit der nötigen Anpassung der Ampelanlagen sind wegen des hohen finanziellen und personellen Aufwands für einen Umsetzungszeitraum von 20 Jahren geplant.

Für den kurzfristigen Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelägen wurden in Abstimmung mit SÖR zunächst 10 Straßen bzw. Straßenzüge in den hochbelasteten Bereichen ausgewählt. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in den nächsten 5 bis 7 Jahren erfolgen.

Zudem wurde in der Südstadt – einem der höchstbelasteten Bereiche Nürnbergs – ein Modellversuch entwickelt. In einem Teilbereich der Südstadt wird – in Ergänzung der bestehenden Tempo-30-Zonen – für einzelne belastete Hauptstraßen Tempo 30 als Streckengeschwindigkeit eingeführt.

Ziel des Versuchs ist die Prüfung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen anhand von Messungen. Im Juni und September 2015 wurde/wird die Ist-Situation durch Lärmmessungen ermittelt. Nach Umsetzung der versuchsweisen Tempo-30-Regelung im fraglichen Straßenzug (Markgrafen-, Schuckert-, Grundrunstraße) werden im Frühjahr/Herbst 2016 die Messungen wiederholt. Der Modellversuch soll im Herbst 2016 abgeschlossen werden.

Infolge der Messergebnisse im Modellprojekt wird sich zeigen, ob eine Lärminderung von mindestens 3 dB(A) erzielt werden kann. Dies ist für den Fortbestand der Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften erforderlich

Der Lärmaktionsplan ist 2018 auf der Basis der dann neuen Erhebungen des bayerischen Landesamtes für Umwelt fortzuschreiben.